



**Annette Widmann-Mauz MdB**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

## Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 17 / 14.02.2014

### Liebe Leserinnen und Leser,

die Liste der prominenten Steuersünder wird immer länger. Es ist ein Drama, dass gerade die, die im Scheinwerferlicht stehen, sich ihre Vorbildfunktion nicht vor Augen führen. Die jetzt bekannt gewordenen Fälle dürften nicht die letzten sein, die für Schlagzeilen sorgen werden. Und stets werden die Überschriften mit der Frage verbunden sein, ob unser Straf- und Steuerrecht nicht verschärft werden muss. Alle in der Politik sind sich zunächst einmal einig, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist. Wer Steuern hinterzieht, handelt ähnlich wie ein Dieb. Es war daher richtig, dass 2009 und 2011 das Steuerstrafrecht verschärft worden ist. Die Verjährung wurde verlängert. Die Voraussetzungen für die strafbefreiende Selbstanzeige wurden verschärft. Straffreiheit erlangt nur derjenige, der vollständig seine Steuerhinterziehung aufdeckt. Dennoch wird erneut über eine Verschärfung des Steuerrechts diskutiert und eine Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige ins Spiel gebracht.

Mancher mag sagen, dass das gerecht wäre. Im Steuerstrafrecht liegen die Dinge aber etwas anders. Denn der Staat ist hier auf die Mitwirkung des Bürgers angewiesen. Ohne dessen Steuererklärung kann der Staat in der Regel keine Steuer vollständig festsetzen. Auch wenn der Steuerpflichtige ursprünglich nicht alle Steuersachverhalte aufgedeckt hat, wird der Staat später ohne Mithilfe des „Steuersünder“ kaum die vollständige Steuer feststellen können – selbst wenn er Informationen über irgendwelche angekauften Steuer-CDs hat. Es muss also nach wie vor einen gewissen Anreiz geben, dass sich der „Steuersünder“ ehrlich macht. Ohne den Anreiz würde dieser bei der nachträglichen Feststellung der Steuer kaum mitmachen. Dem Staat gingen dann Milliarden verloren. Außerdem geben viele nicht mit Absicht eine falsche Steuererklärung ab. Das Steuerrecht ist so kompliziert, dass sich nicht wenige irren.

Daher sollte nur über Korrekturen an den Voraussetzungen für eine Selbstanzeige nachgedacht werden, nicht aber über deren komplette Abschaffung. Ein Letztes: Der Staat ist verpflichtet, das Steuergeheimnis zu wahren. Es geht nicht, dass aus den Ermittlungen ständig Namen bekannt werden – auch dann nicht, wenn die Verfahren abgeschlossen sind.

Ihre

*Annette Widmann-Mauz*

Annette Widmann-Mauz MdB  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/ 227 -77217  
Telefax: 030/ 227-76749  
annette.widmann-mauz@bundestag.de  
www.facebook.com/widmann-mauz





### Aus dem Bundestag

#### Rezeptfreie „Pille danach“

Am Donnerstag beschäftigte sich der Deutsche Bundestag in einer 45-minütigen Debatte mit zwei Anträgen von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktionen setzen sich darin dafür ein, dass Frauen die so genannte "Pille danach" auch ohne Rezept in Apotheken erhalten dürfen. Das Medikament mit dem Wirkstoff Levonorgestrel verhindert oder verschiebt den Eisprung und verhütet dadurch eine mögliche Schwangerschaft. Lesen Sie hier die Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit Annette Widmann-Mauz MdB:

„Anders als immer wieder behauptet, ist bei Frauen und Mädchen das Informationsbedürfnis zu diesem Thema groß. Das merkt jeder, der einmal in die entsprechenden Foren ins Internet schaut. Diese Einträge zeigen aber auch, dass es in diesen Fällen – und die reichen von der klassischen Verhütungspanne, über ungeschützten Sex bis hin zu Vergewaltigungen – nicht nur ein großes Informations- sondern auch Beratungsbedürfnis bei den Betroffenen gibt. Die Frage, ob es dann überhaupt noch eine Notfallverhütungsmethode gibt und wenn ja, wie und bis wann sie wirkt, welche Nebenwirkungen auftreten können und welche Kosten entstehen, ist das Eine. Es geht aber noch um mehr: Es geht um die sehr individuelle und unterschiedliche Betroffenheit, von Frauen und Mädchen in solchen Situationen. Wer die „Pille danach“ braucht, der hat ganz konkret Angst. Angst vor einer möglichen Schwangerschaft und braucht zeitnah und niederschwellig kompetente medizinische Hilfe. Das ist mehr als die bloße Abgabe eines Medikaments und erfordert auch mehr als in der Regel am Nachtschalter einer Apotheke oder gar von einer Versandapotheke geleistet werden kann. Das sind Information, Aufklärung, Beratung, ggf. eine medizinische Untersuchung und psychosoziale Begleitung. Gerade in solchen Notfällen hat sich ein ver-

trauensvolles und geschütztes Arzt-Patienten-Verhältnis bewährt. Hier kann das geeignete Mittel zur Notfallkontrazeption ausgewählt und über individuelle Risiken und Nebenwirkungen gesprochen werden. All dies steht mit auf dem Spiel, wenn es zu einer Entlassung aus der Verschreibungspflicht kommt. Das können wir nicht wollen.



(Foto: Deutscher Bundestag)

Uns geht es gerade nicht, wie häufig unterstellt, darum, einer Frau die „Pille danach“ vorzuenthalten oder gar um eine moralische Bewertung von Sexualverhalten. Im Mittelpunkt unserer Entscheidung muss die Gesundheit der Frauen stehen: die medizinischen Aspekte und ihre sexuelle Selbstbestimmung. Beides gehört zusammen. Deshalb müssen wir bei der Abwägung mehrere Gesichtspunkte berücksichtigen: Zum einen die schnelle Verfügbarkeit, zum anderen die Wirksamkeit und ebenso die gesundheitlichen Risiken, die mit hochdosierten Hormonpräparaten verbunden sind. Sie alle wissen: Es gibt die „Pille danach“ mit zwei unterschiedlichen Wirkstoffen. Je nach Zeitpunkt der Einnahme im Verlauf des Zyklus' und je nach Körpergewicht der Frau können entweder beide Wirkstoffe oder nur noch einer oder beide nicht mehr geeignet sein.





### Aus dem Bundestag

Was wäre nun die Konsequenz einer Entlassung aus der Verschreibungspflicht eines der beiden Wirkstoffe? Alle die, die nicht zum Arzt gehen, wären zunächst auf ein Medikament festgelegt – unabhängig davon, ob es in der konkreten Situation auch das richtige ist. Auch das können wir nicht wollen. Denn es widerspricht unserem Anspruch und unseren Möglichkeiten in der medizinischen Versorgung.

Mit dieser Meinung stehen wir nicht alleine. Auch die deutsche Ärzteschaft mit ihrem Bundesärztekammerpräsidenten, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der Verband der Frauenärzte und die Gynäkologische Fachgesellschaft sehen das so. Und daran ändert auch die Empfehlung des Sachverständigenausschusses beim BfArM und selbst der WHO nichts. Sie hatte bei der Formulierung der Empfehlungen wahrscheinlich andere Länder als Deutschland vor Augen.



(Foto: Die "Pille danach" © dpa ) Deutscher Bundestag

Denn nicht in allen Ländern der Welt – auch nicht überall in Europa - haben die Menschen einen so niederschweligen, flächendeckenden und umfassenden Zugang zu medizinischer Versorgung wie in Deutschland.

Bei uns ist die Situation anders. - Die „Pille danach“ wurde im letzten Jahr weit über 400.000 mal verschrieben. Ganz offenkundig kommt unser System also gut mit der Herausforderung klar, Patientin und Arzt schnell zusammenzubringen. Und das darf und muss hier auch berücksichtigt werden.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, argumentieren, der Sachverständigenausschuss sehe keine Gründe, die im Fall von Levonorgestrel gegen die Freigabe sprächen.

Jedoch hält auch der Sachverständigenausschuss eine umfassende Beratung vor der Abgabe der „Pille danach“ für erforderlich. Länder wie Großbritannien oder die Schweiz, die die „Pille danach“ aus der Verschreibungspflicht entlassen haben, fordern deshalb in den Apotheken umfangreich dokumentierte Auskünfte der Frauen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegt hier ein Schweizer Protokollformular vor: Ich zitiere aus dem Fragenkatalog: Hatten Sie seit der letzten Periode noch ein anderes Mal ungeschützten Geschlechtsverkehr? Oder: Wie schützen Sie sich normalerweise vor einer Schwangerschaft? Gar nicht – Kondom – Pille – Spirale – natürliche Methode – Nuva-Ring oder Evra-Pflaster – Sonstiges. Glauben Sie mir, diese Fragen bespricht jede Frau lieber vertraulich mit einem Arzt und nicht im Verkaufsraum einer Apotheke!





### Aus dem Bundestag

Die aktuelle Empfehlung des Sachverständigenausschusses ist zudem nicht neu. Bereits 2003 hat er sich entsprechend geäußert. Schon Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und ihre beiden Nachfolger sind diesem Votum nicht mit entsprechenden Rechtsverordnungen nachgekommen. Im Übrigen entstehen aus diesen Empfehlungen auch keine politischen Zwangsläufigkeiten. Immer wieder kommen die politischen Verantwortlichen nach umfassender Abwägung zu anderen Schlussfolgerungen. So auch aktuell der Bundesrat in seiner Forderung zur Rezeptpflicht für Migränepräparate der sog. Triptane. Im Unterschied zum Sachverständigenausschuss sieht der Bundesrat hier die Information und Beratung in der Apotheke als nicht ausreichend gegeben.

Also auch hier: im Zweifel für die Gesundheit, für mehr Sicherheit und Beratung und damit für eine Verschreibungspflicht.

Wir wollen die „Pille danach“ keiner Frau vorenthalten. Wir wollen im Interesse der Gesundheit der Frauen aber auch nicht auf ärztliche Beratung verzichten. Das stärkt Frauen in ihrer Selbstbestimmung und gibt ihnen Sicherheit. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

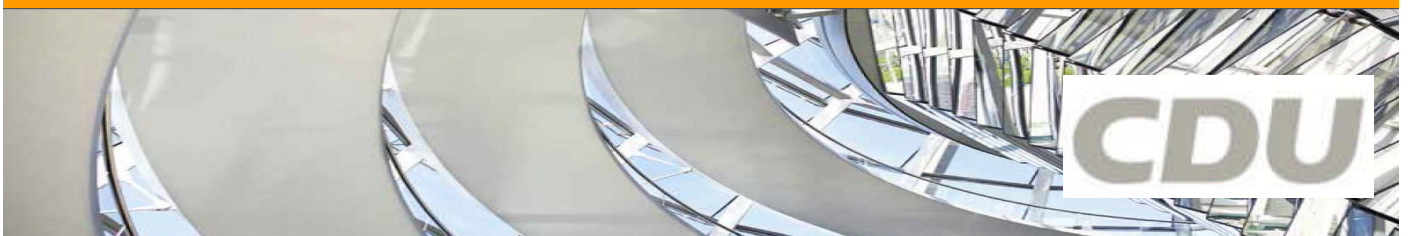


### Parlamentarischer Abend des G-BA

Annette Widmann-Mauz MdB sprach am Mittwoch, den 12. Februar 2014 beim Parlamentarischen Abend des G-BA ein Grußwort. Der G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland.



Annette Widmann-Mauz mit dem unparteiischen Vorsitzenden des G-BA, Josef Hecken.  
(Fotos: G-BA)



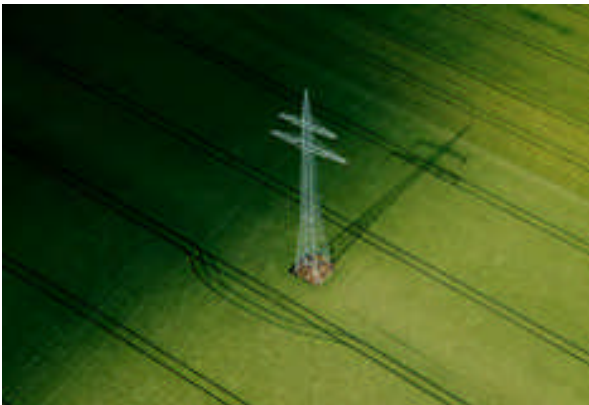


### Aktuelles

#### Aktuelle Stunde für einen zügigen Ausbau der Stromnetze

Abgeordnete der Koalitionsparteien haben im Bundestag für einen schnellen Ausbau der Stromnetze geworben, um die Energiewende zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Michael Fuchs sagte in einer aktuellen Stunde des Bundestages am Donnerstag: „Der Ausbau der Netze ist der Flaschenhals der gesamten Energiewende.“ Der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion, Joachim Pfeiffer, warnte: „Die Netze sind heute schon unter Stress.“ Wenn man den Netzausbau zurückstelle, spiele man mit der Versorgungssicherheit.



(Foto: picture alliance/Robert Parigg)

Anlass der aktuellen Stunde war der Wunsch Bayerns, den Ausbau der Stromnetze auszusetzen, bis die Umrisse der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes feststehen. Der CSU-Abgeordnete Karl Holmeier verteidigte dieses Ansinnen. Mit Blick auf Bürgerproteste gegen neue Trassen sagte er: „Wir müssen die Menschen auf dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien

mitnehmen.“ Die Energiewende könne nur dann erfolgreich sein, „wenn wir Akzeptanz in der Bevölkerung haben“. Holmeier stellte sich grundsätzlich hinter den Ausbau der Stromnetze. Wenn man auf den Gesetzentwurf zur EEG-Novelle warte, verliere man höchstens ein Vierteljahr. „Das können wir sicherlich aushalten.“

Pfeiffer warnte auch mit Blick auf Länder, die von SPD und Grünen regiert werden, vor Kleinstaaterei. Die Energiewende liege im Interesse aller, betonte er. Man setze ein Ammenmärchen in die Welt, wenn man den Eindruck erwecke, mit dezentraler Stromerzeugung könnte der Netzausbau ersetzt werden. Auch Fuchs unterstrich die Notwendigkeit der neuen Trassen: „Wir brauchen keinen Windstrom, wenn wir ihn nicht nach Süden transportieren können.“





### Aktuelles

#### Jahreswirtschaftsbericht 2014 im Bundestag debattiert

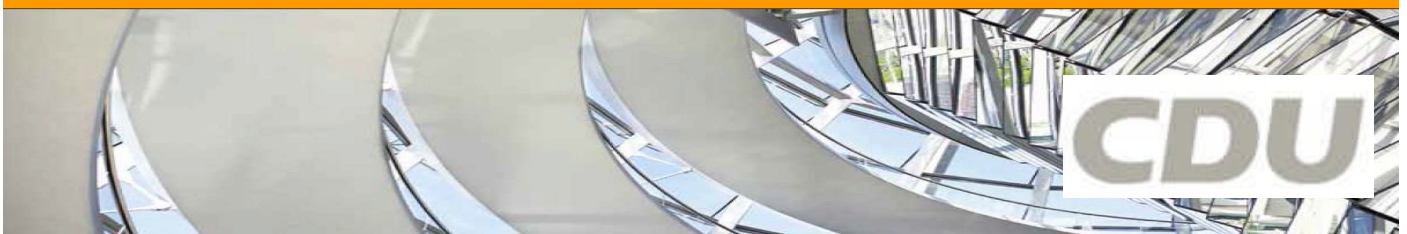
Für das Jahr 2014 geht die Bundesregierung von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent aus. Damit liegt das Wirtschaftswachstum in Deutschland voraussichtlich abermals deutlich über dem Durchschnitt des Euro-Raums. Laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, der am Donnerstag im Bundestag debattiert wurde, steuert Deutschland auch auf einen weiteren Beschäftigungsrekord zu: Die Erwerbstätigkeit steigt 2014 voraussichtlich um 240.000 Personen auf 42,1 Millionen.

Im Jahreswirtschaftsbericht heißt es daher: „Deutschlands Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind in guter Verfassung.“ Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sei hoch. Deutschland gelte inzwischen als ein Beispiel dafür, wie es gelingen kann, durch industrielle Wertschöpfung, Strukturreformen und Innovationspolitik sowohl Wettbewerbsfähigkeit als auch ein hohes Beschäftigungsniveau zu sichern. Der Arbeitsmarkt sei derzeit aufnahmefähig wie selten zuvor und eröffne Chancen auch für Menschen, die bisher noch nicht an dieser positiven Entwicklung teilhaben konnten.

Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Michael Fuchs verwies in der Debatte darauf, dass die Zahl der älteren Erwerbstätigen zwischen 55 und 64 Jahren um 13 Prozent gestiegen sei. „Das zeigt, dass ältere Menschen wieder den Weg in den Arbeitsmarkt gefunden haben“, sagte der Wirtschaftspolitiker. Er warnte davor, Anreize für Frühverrentung zu setzen.

Durch die Reformen in den letzten zehn Jahren wurde die Schwelle, ab der neue Beschäftigung entsteht, von 1,5 Prozent Wirtschaftswachstum auf 0,5 Prozent gesenkt. Der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Joachim Pfeiffer, sagte daher angesichts des jetzt prognostizierten Wachstums außerordentlich

positive Effekte für die Beschäftigung voraus. Pfeiffer bestritt Vorwürfe der Linken, dass es in Deutschland massenhaft prekäre Beschäftigung gebe. Nach den jüngsten Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind nur 0,5 Prozent der Beschäftigten „Aufstocker“, also Personen, die ihr geringes Gehalt mit staatlicher Hilfe aufbessern müssen, damit sie genug zum Leben haben.





### Daten & Fakten

#### Grüne Vorwahl interessiert Europäer nicht – Ergebnis interessiert Grüne nicht.

Ganze 22.676 Europäer beteiligten sich an der Online-Wahl der Grünen-Spitzenkandidaten für Europa. Dies entspricht einer Quote von 0,006 Prozent der rund 400 Millionen Abstimmungsberechtigten und nur etwas mehr als 10 Prozent der 200.000 Grünen-Mitglieder in Europa. Die Organisatoren um den Co-Chef der Europäischen Grünen, Reinhard Bütikofer, hatten mit der Beteiligung von mindestens 100.000 Menschen gerechnet. Das Ergebnis der Abstimmung war überraschend: Die 32-jährige Europaabgeordnete Franziska Keller errang mit 11.791 Stimmen das beste Ergebnis. Während sie sich vor allem sozialpolitisch engagiert, ist der Nächstplatzierte, der Franzose José Bové (11.726 Stimmen), für sein streng ökologisches Profil bekannt. Enttäuschend war das Ergebnis für die Vorsitzende der Grünen-Fraktion im Europaparlament, Rebecca Harms, die nur 8.170 Stimmen erhielt. Die Italienerin Monica Frassoni kam auf 5.851 Stimmen. Bei der Wahl konnten bis zu zwei Stimmen für die Kandidaten abgegeben werden. Wenngleich das Ergebnis die Position der europäischen Spitzen-Grüne Harms in Frage gestellt hatte, gelang es ihr, das Resultat dieser ersten grünen „primary“ auf der Bundesdelegiertenkonferenz wieder zu drehen. Frau Harms setzte sich in einer Kampf-Abstimmung gegen Frau Keller durch und belegt nun die Spitzenposition der Wahlliste. Neben aller Kritik gegen den Modus der Abstimmung, in der unter anderem Mehrfachabstimmungen nicht ausgeschlossen waren - pro Handynummer konnte eine Stimme abgegeben werden - zeigt die „primary“ ein bemerkenswertes gegenseitiges Desinteresse auf. Weder interessieren sich viele Europäer für die grünen Themen oder das Personal, noch interessiert die Grünen die Meinung derjenigen, die sich an der Vorwahl beteiligt hatten.

(Quellen: zeit.de; gruene.de)

### Daten & Fakten

#### Unionsfraktion vorn.

Die gemeinsame Fraktion von CDU und CSU im Deutschen Bundestag ist nicht nur die Größte im Hause, sondern ihre Mitglieder erfüllen auch am zuverlässigsten ihre Pflichten. Ablesen kann man das z. B. an der Teilnahme an Abstimmungen im Plenum: Bei den ersten fünf namentlichen Abstimmungen in dieser Wahlperiode wies die CDU/CSU-Fraktion eine Nichtteilnahmequote (wegen Krankheit usw.) von nur 4,6 Prozent auf. Es folgten Linke und Grüne mit je 6,9 Prozent und die SPD mit 7,8 Prozent Nichtteilnahme. Auch bei den insgesamt 267 namentlichen Abstimmungen der vergangenen Wahlperiode belegte die Union mit 5,1 Prozent den Spitzenwert, gefolgt von der FDP (6,3 Prozent), den Grünen (7,2 Prozent), der SPD (9,7 Prozent) und den Linken, deren Abgeordnete eine unglaubliche Nichtteilnahmequote von im Schnitt 14,1 Prozent aufwiesen – was wohl kaum mit dem Krankenstand zu begründen sein dürfte. Bleibt für den weiteren Verlauf der Wahlperiode zu hoffen, dass Linke und Grüne nicht nur lautstark mehr Rechte für Oppositionsfraktionen einfordern, sondern vor allem auch ihre Pflichten gewissenhafter als bisher erfüllen.

(Quelle: zusammengestellt aus Angaben der Bundestagsverwaltung)

**Besuchen Sie mich jetzt**

**auch auf Facebook**

**[www.facebook.com/  
widmannmauz](http://www.facebook.com/widmannmauz)**

